

Beschlussvorlage

Vorlagennummer:

OA/048/07

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Gebiet der Gemeinde Altenbeken

öffentlich

Sitzung am:	Beratungsorgan/Beschlussorgan:	Berichterstatter:
31.05.2007 14.06.2007	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinderat	Herr Grebe

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die als Entwurf vorgelegte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Gebiet der Gemeinde Altenbeken.

Begründung:

Das seit dem 16.11.2006 in Kraft getretene Ladenöffnungsgesetz NRW gibt den Kommunen die Möglichkeit zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage.

Danach dürfen an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteil oder Handelszweige beschränken. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Von der Freigabe der vier verkaufsoffenen Sonntage sind drei Adventssonntage, der 1. und 2. Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW ausgenommen.